

Ob Hauptuntersuchung, Änderungsabnahme oder Sicherheitsprüfung – die GTÜ mit ihren über 2.300 Partnern ist bei Fragen rund um Zugmaschinen & Co. Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gtue.de.



Mehr Service für Sicherheit

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON
MAIL
WEB

0711 97676-0
info@gtue.de
www.gtue.de

Ihre GTÜ vor Ort: www.gtue.de/partnersuche

Stand: 09/2020 · krö



CHECKLISTE ZUR KONTROLLE

Prüfpunkte für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Ihre Checkliste

1. BELEUCHTUNG

- Funktionieren alle Lampen und Scheinwerfer?
- Sind alle Leuchtgehäuse unbeschädigt?
- Ist die Lichtstärke aller paarweise verwendeten Lampen gleich?
- Funktionieren alle Leuchten und Kontrollleuchten im Armaturenbereich?
- Sind alle Rückstrahler rund oder viereckig? (Sie dürfen nicht dreieckig sein.)

2. RÄDER UND BEREIFUNG

- Sind Räder ohne Schäden oder Verformungen, insbesondere ohne Rissbildungen?
- Liegen keine Reifenschäden im Bereich der Lauffläche oder der Flanke vor?
- Ist die vorgeschriebene Mindestprofiltiefe von 1,6 mm im Hauptprofil eingehalten?
- Ist die Reifengröße achsweise identisch und entspricht sie den Fahrzeugpapieren oder dem mitgeführten Herstellerbeiblatt?

3. RADABDECKUNGEN

- Sind alle Räder, soweit erforderlich, in ausreichendem Umfang abgedeckt und wenn erforderlich Warnkennzeichnungen und Beleuchtungseinrichtungen angebracht?
- Sind die Radabdeckungen unbeschädigt und ausreichend befestigt?

4. SICHTVERHÄLTNISSE

- Sind alle Außenspiegel vorhanden und unbeschädigt?
- Ist die Frontscheibe unbeschädigt?
- Ist die Scheibenwaschanlage ausreichend mit Waschlüssigkeit gefüllt?
- Ist die Scheibenwaschanlage funktionsfähig?

5. BREMSANLAGE

- Lässt sich die Einzelradbremse am Pedal für die Straßenfahrt ordnungsgemäß verriegeln?
- Lässt sich die Feststellbremse (Handbremse) in jeder Position feststellen und wieder lösen?
- Sind die Fuß- und Handbremse spielfrei und rutschfest?
- Läuft das Fahrzeug bei einer Bremsung bei Geradeausfahrt nicht aus der Spur?
- Ist die Bremswirkung der Betriebsanlage und Feststellbremse ausreichend (Blockierung)?
- Sind die Druckluft- bzw. hydraulischen Bremsleitungen dicht?

6. LENKANLAGE UND FAHRWERK

- Ist durchgehendes Lenken von einem zum anderen Lenkansschlag möglich?
- Sind die Gelenkköpfe der Spur- und Schubstangen spielfrei und ordnungsgemäß gesichert?
- Sind vorhandene Lenkungszyylinder dicht?

7. VERBINDUNGSEINRICHTUNGEN

- Ist die Anhängerkupplung ausreichend und spielfrei befestigt und gesichert?
- Befindet sich die Anhängerkupplung in einem ordnungsgemäßen Zustand?
- Ist ein Anhängelbolzen vorhanden und lässt er sich spielfrei sichern?
- Ist die Anhängersteckdose unbeschädigt und mit einem Deckel versehen?

8. KORROSION UND GEFÄHRDENDE TEILE

- Befinden sich keine scharfkantigen Teile am Fahrzeug?
- Liegen an der Auspuffanlage keine Durchrostungen vor, ist sie also dicht?

9. SONSTIGES

- Ist die Batterie befestigt und der Pluspol wirkungsvoll abgedeckt?
- Ist die Hupe funktionsfähig?
- Ist ein Warndreieck vorhanden?
- Sind die amtlichen Kennzeichen unbeschädigt und gut lesbar?
- Sind die Fahrzeugidentifikationsnummer und das Typenschild vorhanden und lesbar?
- Sind bauliche Veränderungen am Fahrzeug in den Papieren eingetragen?
- Sind Fahrersitz und -lehne unbeschädigt und ausreichend befestigt?
- Funktioniert der Tacho?
- Sind Motor und Getriebe dicht?

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Je nach Fahrzeughersteller, -typ und -rüstzustand können einzelne Prüfpunkte entfallen oder weiterführende Zusatzprüfungen erforderlich sein. Bitte legen Sie dem/der zuständigen GTÜ-Prüfingenieur/in vor Durchführung der Hauptuntersuchung die entsprechenden Zulassungsdokumente sowie eventuell vorhandene Beiblätter vor. Soll zusätzlich eine technische Änderung als ordnungsgemäß bestätigt werden, so benötigt die GTÜ außerdem noch das Teilegutachten, die Genehmigung nach EU-Recht, die Betriebserlaubnis oder die Bauartgenehmigung für das zu begutachtende Teil.

Alle Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ≤ 40 km/h sind im Abstand von 24 Monaten zur Hauptuntersuchung vorzuführen, unabhängig von der zulässigen Gesamtmasse (zGM). Alle Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit > 40 km/h und einer zulässigen Gesamtmasse $< 3,5$ t sind im Abstand von 12 Monaten zur Hauptuntersuchung vorzuführen. Bei Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit > 40 km/h und einer zulässigen Gesamtmasse $> 7,5$ t ist in Abhängigkeit von Erstzulassung und zulässiger Gesamtmasse zusätzlich eine Sicherheitsprüfung erforderlich.

**Wir wünschen
gute und
sichere Fahrt!**

